



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4894/2026

Richtlinie für eine Neuausrichtung der digitalen Gremienarbeit in der Samtgemeinde Bersenbrück

Fachdienst I: Personal, Organisation und IT	Datum: 04.02.2026
---	-------------------

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen und Tourismus	10.03.2026	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	18.03.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat	18.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1 Die Richtlinie für die digitale Gremienarbeit in der Samtgemeinde Bersenbrück wird mit Wirkung zum 01.11.2026 beschlossen. Die bisherigen Regelungen zur digitalen Gremienarbeit treten gleichzeitig außer Kraft.
2. Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt Vereinbarungen mit den Mitgliedsgemeinden zur Kostenteilung in Fällen von Doppelmandaten zu treffen.

Sachverhalt:

Bereits seit vielen Jahren stellt die Samtgemeinde Bersenbrück den Ratsmitgliedern für die digitale Gremienarbeit geschäftsordnungskonform alle wichtigen Sitzungsunterlagen wie Einladungen, Beschlussvorlagen, Anlagen, Niederschriften und sonstige Dokumente in digitaler Form zur Verfügung. Zweck der digitalen Gremienarbeit ist es, einen effizienten Sitzungsdienst zu gewährleisten, langfristig Kosten einzusparen, Unterlagen kurzfristig zur Verfügung stellen zu können und so nachhaltig zu handeln.

Bisher wird die digitale Gremienarbeit wie folgt organisiert:

Den Ratsmitgliedern werden seitens der Verwaltung kostenlos Tablets zur Verfügung gestellt, die ausnahmslos für die digitale Gremienarbeit verwendet werden dürfen. Zudem stehen den Ratsmitgliedern E-Mailpostfächer mit zugehörigen Ratsmailadressen zur Verfügung, die ebenfalls ausschließlich für die digitale Gremienarbeit verwendet werden sollen. Dieses Modell ist mit einmaligen Kosten in Höhe von ca. 400 Euro und monatlichen Kosten in Höhe von ca. 19,20 Euro je Ratsmitglied in einer Kommunalwahlperiode verbunden.

Dieses Modell führt neben den hohen monatlichen Kosten dazu, dass viele Ratsmitglieder mehrere mobile Endgeräte und mehrere E-Mail-Postfächer nutzen

(müssen), was in vielen Fällen als umständlich, aufwendig und unpraktikabel empfunden wird.

Mit der vorliegenden Richtlinie wird die Umstellung auf das folgende "Bring Your Own Device"-Modell vorgeschlagen:

Die Ratsmitglieder erhalten einmalig zu Beginn der Kommunalwahlperiode einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro. Im Gegenzug beschaffen sie ein Tablet bzw. nutzen ein bereits vorhandenes Tablet für die digitale Gremienarbeit und verpflichten sich, den erforderlichen Datenschutz sicherzustellen. Da es sich dann um ein privates Endgerät handelt, kann dieses auch für private Anwendungen verwendet werden.

Die Mails werden zukünftig ausschließlich an private Mailadressen gerichtet, die von den Ratsmitgliedern vor Beginn der Kommunalwahlperiode mitzuteilen sind. Sie haben die Pflicht sicherzustellen, dass die Mailpostfächer jederzeit speichertechnisch einfache E-Mails empfangen können.

Die Verwaltung steht bei Fragen und Anwendungsproblemen im Zusammenhang mit dem Ratsinformationssystem "SessionNet" und der MANDATOS-App mit Rat und Tat zur Verfügung. Hardwareprobleme mit den Tablets (Passwort vergessen, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen, u. ä.) und Probleme mit den Mailpostfächern sind durch Ratsmitglieder in eigener Verantwortung zu klären, da es sich um private Infrastrukturen handelt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		x		
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		x		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)	x			Sparsamkeit von Papierdokumenten, durch Einsatz von Videokonferenz-Tools können Anfahrten zur Sitzung reduziert werden. Dies spart Zeit und Kosten und verringert den CO ₂ Ausstoß.
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)	x			Digitale Technologien ermöglichen eine optimierte Ressourcennutzung Digitalisierungsmaßnahmen bieten Effizienz- und Kostenvorteile. Es wird zur Nachhaltigkeit beigetragen. Durch Einsatz von digitalen Technologien können Ressourcen besser genutzt werden,
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)	x			Nutzung von Privaten I-Pads/Laptops möglich, kein Zweitgerät mehr erforderlich
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		x		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)	x			Einsparung von Papier, Reduzierung mtl. Unterhaltungskosten
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		x		

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat

Fachdienst II: Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Samtgemeindebürgermeister

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. M. Klumpe
Erster Samtgemeinderat

gez. J. Droppelmann
Fachdienstleiter I